

12.03.2020

Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe

Beantragung von Fördermitteln für die Kommunale Pflegekonferenz

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales	01.04.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, Fördermittel für eine Kommunale Pflegekonferenz des Landkreises zu beantragen.

Sachverhalt:

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (nachfolgend: Sozialministerium) hat zu Beginn des Jahres einen Förderaufruf für „Kommunale Pflegekonferenzen BW – Netzwerke für Menschen“ veröffentlicht.

Intention des Sozialministeriums ist es, mit diesem Förderaufruf Erfolgsmodelle Kommunaler Pflegekonferenzen im Land entstehen zu lassen, von denen andere Kommunen lernen können und die zur Nachahmung anregen. Es werden Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1,5 Mio. Euro für die Implementierung zur Verfügung gestellt, um die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer zentralen Steuerungsfunktion im Bereich der pflegerischen Infrastruktur zu unterstützen.

Es ist erklärtes Ziel der Förderung, alle wesentlichen lokalen Akteure im Vor- und Umfeld der Pflege sowie der Pflege selbst zu vernetzen. Angebote sollen vor Ort auf die Bedarfe der Menschen abgestimmt und entsprechend auf- und ausgebaut werden. Die Kommunalen Pflegekonferenzen sollen – im Idealfall mit einer Verzahnung zu der bereits etablierten Kommunalen Gesundheitskonferenz - dabei auch als sozialplanerisches Instrument etabliert werden.

Der Bewilligungszeitraum beträgt 21 Monate, der Durchführungszeitraum endet nach 18 Monaten. In diesem Zeitraum (18 Monate) sollen mindestens zwei Kommunale Pflegekonferenzen stattfinden. Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung. Es kann ein Zuschuss von bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben bewilligt werden, höchstens jedoch 60.000 Euro.

Auch im Landkreis Waldshut ist ein „Pflegernotstand“ spürbar. So haben viele Pflegeheime sogenannte Wartelisten, weil die Zahl der Aufzunehmenden immer größer wird, die Anzahl der Pflegeplätze jedoch nicht in gleichem Verhältnis steigen konnte. Ganz im Gegenteil, in den letzten Jahren musste aufgrund unterschiedlicher Gründe sogar eine Reduzierung der Pflegeplätze hingenommen werden. Dies wird sich aufgrund der demographischen Entwicklung noch verschärfen. Gründe für die Reduzierung waren u.a. die Schließung zweier Heime aus finanziellen Gründen, zwei Heime haben ihre Konzeption so geändert, dass sie nun als Wohngemeinschaften mit stark reduziertem Platzangebot in Betrieb sind, einige Heime können aufgrund des Mangels an Pflegefachkräften nicht ihre volle Kapazität nutzen. Bei weiteren Heimen ist auch aufgrund der Landesheimbau-Verordnung mit ggf. ungünstigen Veränderungen hinsichtlich Platzkapazitäten zu rechnen.

Umso wichtiger wird es sein, alternative Hilfen anbieten zu können, um den ggf. zu einem bestimmten Zeitpunkt unausweichlichen Übergang in ein Pflegeheim zeitlich gesehen nach hinten zu verschieben.

Aus diesem Grunde könnte sich eine Pflegekonferenz im Landkreis Waldshut dem Thema „Alter und Technik“ nähern und versuchen, sich solchen Alternativen zu öffnen und die Menschen im Landkreis dafür zu sensibilisieren.

Darüber hinaus wird sich eine alternde Gesellschaft auch immer mehr mit dem Thema „Pflege und Demenz“ auseinandersetzen müssen. Gerade im frühen und mittleren Stadium von Demenz ist ein Wohnen zu Hause möglich, natürlich mit den zur Verfügung stehenden, abrufbaren und bereiten Hilfen. Selbstverständlich können sich aus der Pflegekonferenz heraus auch andere Themen ergeben.

Im Landkreis wird zwar schon seit vielen Jahren eine jährliche Heimleitertagung durchgeführt, eine Pflegekonferenz geht aber weit darüber hinaus, wie aus dem anliegenden Antrag und einer potentiellen Teilnehmerliste im Detail ersichtlich. Geschaffen werden kann mit einer Pflegekonferenz ein breit aufgestelltes Netzwerk aller Beteiligten, ähnlich wie bei der Gesundheitskonferenz, getragen von dem Ziel, die pflegerische Versorgung im Landkreis zum Wohle seiner Einwohner zu optimieren.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Finanzierung:

Als Zuschuss kann bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben im Wege der Projektförderung bewilligt werden. Dementsprechend wäre ein Eigenanteil von mindestens 10% vom Landkreis Waldshut zu erbringen.

Anhand des erstellten Finanzierungsplanes werden insgesamt 56.292,88 Euro beantragt, der vom Landkreis zu tragende Eigenanteil wären ca. 5.117 Euro.

In dem Finanzvolumen sind u.a. Personalkosten durch Arbeitszeitaufstockung in Höhe von 0,2 Stellenanteilen (befristet auf 18 Monate) mit rund 24.000 Euro sowie Gemeinkosten in Höhe von ca. 7.000 Euro enthalten. Hinzu kommen weitere Kostenanteile, wie u.a. für Öffentlichkeitsarbeit, Referenten und Spesen, Raummieten mit Bewirtungskosten, Beratungskosten. Eine genaue Aufstellung ist dem Finanzierungsplan am Ende der Bewerbung zu entnehmen.

Die dafür vorgesehenen Stellenanteile (0,2 VZÄ) sind im aktuellen Stellenplan des Amtes für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe vorhanden (nicht besetzte Stellenanteile), so dass keine zusätzlichen Stellenanteile im Stellenplan benötigt werden.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Bewerbungsschreiben mit Finanzierungsplan
Potentielle Teilnehmerliste